

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 34 (1927)
Heft: 8

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 86c, 27. H. 103495. Anton Hurdalek und Wilhelm Haase, Landsberg an der Warthe. Auffangvorrichtung für den Treiber für Webstühle.
- 76c, 3. S. 76195. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Berlin-Siemensstadt. Spinnflügel.
- 76d, 11. D. 48354. E. Richard Dieztsch, Geyer, Erzgebirge. Abstellvorrichtung für Spulmaschinen.
- 76d, 20. Sch. 72835. August Schwabach, Chemnitz, Annenstr. 2. Vorrichtung für Spulmaschinen zum Paraffinieren von Garnen.

Erteilte Patente.

446531. Carl Hamel Akt.-Ges., Schönau b. Chemnitz. Vorrichtung für Ringspinnmaschinen zur Verhütung des Anspinnens von gebrochenen Vorgarnfäden.
446378. Julius Diehl, Carfield, New Jersey, V. St. A. Vorrichtung für Spinnmaschinen zum Verhüten falscher Spindeldrehrichtung.
446333. Maschinenfabrik Rütli vorm. Caspar Honegger, Rütli, Schweiz. Doppelhub-Jacquardmaschine für Webstühle.
446394. Carl Valentin, Stuttgart, Arminstr. 20 und Textilmaschinenfabrik Schwenningen G. m. b. H., Schwenningen a. N. Schutzspulenauswechsellvorrichtung mit Rahmenbehälter für mech. Webstühle.
446989. Wilhelm Balluff, Reichenbach b. Stuttgart. Wachs- oder Paraffiniervorrichtung.
447457. Oskar Naupert, Dresden, Fürstenstr. 57. Steuervorrichtung für die Ringbank von Spinn- und Zwirnmaschinen.
447815. Fritz Bohle, Werdau, Sa. Speisevorrichtung für Baumwollkarden.
447641. Ernst F. E. Liebst, Hoppegarten b. Berlin. Kugellager für Spindeln von Selfaktoren.
447640. Hermann Wunderlich, Dölzsch b. Dresden. Mit Hand regelbare Spulbremse für Flügelfeinspinnmaschinen.

Gebrauchsmuster.

994650. Peter Fabry, M.-Gladbach, Louisenstr. 182. Gleitlager-spindel für Spinnmaschinen.
994801. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Berlin-Siemensstadt. Elektrischer Antrieb für Flyer.
994803. Firma C. E. Schwalbe, Werdau i. S. Vorrichtung zur Verzögerung der Vorgarnlieferung bei Selbstspinnern.
995172. Felix Wagner, Crimmitschau i. S. Geknotete Spindel-schnurverbindung.
994814. Dresdner Strickmaschinenfabrik Irmscher & Witte Akt.-Ges., Dresden-A 28, Tharandterstr. 31-33. Paraffinvorrichtung an Kreuzspulmaschinen.
994758. Herbert Wolff, Pölzig i. Th. Kurbelwellenantrieb für Webstühle.
965139. Oscar Schmacke, Barmen-Unterbarmen, Schluchtstr. 4. Führungsschiene für Webgeschirre.
993866. Andreas Bürk, Forststr. 112, und Karl Wider, Kasernenstraße 65, Stuttgart. Paraffinapparat zum Befeuchten der Garne auf der Spulmaschine.
994491. Tuchfabrik Neuwerk, G. m. b. H., Aachen, Unt. Papiermühle. Bremsvorrichtung für Kettenschermaschinen mit erhöhter Tourenzahl.
993958. Fritz Schroers, Krefeld, Albrechtsplatz 15. Vorrichtung zum Abfangen des Schützens im Schützenkasten an Webstühlen.
995920. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen, Schweiz. Bremsvorrichtung für unmittelbar vom Strang abspulende Kreuzspulmaschinen.
995868. A. J. Rothschild Söhne, Stadtoldendorf. Schutzschere für Webstühle mit selbsttätigem Spulenwechsel.
996041. Alfred Passarius, Gera, Reuß, Darwinstr. 14. Kettenbaumbremse für Webstühle.
996222. Firma Karl Pohlrs jr., Limbach i. S. Scherzeug mit elektrischem Antrieb mit gleichzeitiger Abbäumvorrichtung.
996885. Maschinenfabrik Carl Zangs A.-G., Krefeld, Oberdiessenerstraße 15. Doppelt wirkende Schützenkastenzunge.
996886. Maschinenfabrik Carl Zangs A.-G., Krefeld, Oberdiessenerstraße 15. Schützenfang für mechanische Webstühle.
997224. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz, Fischweg 8. Spindelhalter für Kreuzspulmaschinen.
997077. Schäfer-Nußbaumer & Co., Erlenbach b. Zürich. Haspel mit Stellschiebe für radiale Verstellung der Garträger.
997095. Heinrich Plarre, Greiz i. V. Elektrischer Einzelantriebsbock für Webstühle.

Wegen Anmeldung von Erfindungen erteilt das Patentbüro Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, unseren Abonnenten Rat und Auskunft kostenlos.

Literatur

Die Schweizer Monatsschrift „Der Organisator“, Zürich 6, gibt ihr hundertstes Heft 104 Seiten stark heraus. Die stattliche Auflage von 5300 Exemplaren beweist, daß die im 9. Jahr erscheinende Zeitschrift ihren Lesern wirkliche Dienste leistet. Die Beilage „Reklame“, die zu jedem Heft erscheint, ist die einzige Reklamezeitschrift der Schweiz. Wir können dem Kaufmann den „Organisator“ als Vermittler gediegenen kaufmännischen Wissens nur empfehlen.

Kleine Zeitung**Von der Berücksichtigung der einheimischen Produktion.**

Eine Betrachtung zum 1. August.

Unsere grundsätzlichen Bemerkungen zur Frage, in welchem Maße die öffentlichen Verwaltungen und Beamten bei Bestellung und Vergebung von Arbeiten den Erzeugnissen der einheimischen Industrie den Vorzug geben sollen, haben eine Reihe von Firmen veranlaßt, uns ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete mitzuteilen. Sie beweisen, daß vielfach das Verständnis für die Lage der schweizerischen Produktion noch fehlt.

Es ist bezeichnend, daß gar nicht immer die niedrigen Preise ausschlaggebend sind für die Bevorzugung ausländischer Fabrikate, sondern der Mangel an Vertrauen in die Güte und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Erzeugnisse. „Das Ausländische hat einen bekannten Namen, also muß es besser sein, als das Eigene!“, so urteilt man oft. Erst wenn die Ausländer unsere Produkte rühmen, beginnt man, sie zu achten.

Die elektrischen Anlasser in den Flugzeugen, welche die ersten amerikanischen Flieger nach Europa brachten, hat eine schweizerische Fabrik gebaut. Nachdem sie durch den Besuch dieser wagemutigen Männer eine Anerkennung in bester Form empfangen hat, wird es vielleicht nicht mehr vorkommen, daß eine Amtsstelle den Ankauf eines schweizerischen Automobils vom Einbau eines ausländischen Anlassers abhängig macht, wie dies kürzlich geschehen ist.

Wissen Beamte, die bei der Bestellung von Krankenautomobilen ein fremdes Fabrikat vorschreiben, nicht, daß auch in unserem Lande solche Wagen in vorzüglicher Qualität gebaut werden, daß eine Reihe von Gemeinden mit ihnen die besten Erfahrungen machen?

Eine eidgenössische Stelle kam in den Fall, einen medizinischen Apparat neu anschaffen zu müssen. Vor etwa neun Jahren hatte sie ein schweizerisches Erzeugnis gekauft. Die Produkte der einheimischen Firma genießen auch im Ausland besten Ruf; sie sind den modernen Bedürfnissen entsprechend stets vervollkommen worden. Als aber der Apparat ersetzt werden mußte, gelang es der einheimischen Fabrik trotz allen Anstrengungen nicht, die Amtsstelle davon zu überzeugen, daß ihre heutigen Erzeugnisse den ausländischen in keiner Art und Weise nachstehen. Der Auftrag wurde in das Ausland vergeben. Warum? Das fremde Fabrikat hat einen bekannteren Namen, es kann Empfehlungen von großen ausländischen Anstalten geltend machen, während für das einheimische Produkt der Export seit Jahren unterbunden ist.

Oft ist es auch eine gewisse Bequemlichkeit, die dem Absatz des Schweizerfabrikates hindernd im Wege steht. Weil man sich seit Jahr und Tag an eine bestimmte Schreibmaschine gewöhnt ist, will man nicht eine gute einheimische Marke verwenden, deren Bedienung eine geringe Mehrarbeit zur Anpassung an ihre Besonderheiten verlangen würde.

Ist denn die Möglichkeit, an der Erhaltung einer einheimischen Industrie mitzuhelfen, nicht das moralische Opfer einer Neueinstellung zur Volkswirtschaft und zu den Rechten und Pflichten, die sie dem Einzelnen überträgt, wert?

Der größte Schaden, welcher den einzelnen Erwerbszweigen aus dem Mangel an Unterstützung seitens der einheimischen Verbraucher, seien es Beamte oder Private, erwächst, ist nicht materieller, sondern durchaus ethischer Natur. Welche Firma wird nicht entmutigt, wenn sie bemerkt, wie wenig die Mitbürger ihr Schaffen schätzen? Welche Empfindungen muß die Nichtbeachtung oder Mißachtung dessen, was er mit allem Eifer